

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. Nach den durch die Zoll-Konferenz gefassten Beschlüssen sollen die Zollvereinsstaaten gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundzüge der Gewerbebetrieb befördert und der Befugniß, den Angehörigen des eines Staates auch in den anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde. Es soll auch von den Angehörigen eines Vereinsstaates, welche in das Gebiet eines andern Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbeverhältniß lebenden Angehörigen unterworfen sind. Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Vereinsstaate, wo sie Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, sollen, wenn sie bloß persönlich oder durch in ihrem Dienst stehende Reisende Verkäufe abschließen oder Besteller unter Mitführung von Mustern suchen, in den anderen Staaten keine weitere Abgaben dafür zu entrichten verpflichtet sein. Auch sollen beim Besuch der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse oder Fabrikate die Angehörigen der Vereinsstaaten in keinem derselben ungünstigeren Bestimmungen unterworfen werden, als die eigenen Unterthanen jedes Staates unter gleichen Verhältnissen. Die Seehäfen der Staaten des norddeutschen Bundes sollen dem Handel der Angehörigen aller kontrahirenden Staaten gegen gleiche Abgaben wie den eigenen Unterthanen gegenüber offen stehen. Ferner sollen die in See- und Handelsstädten angestellten Konsuln Anweisung erhalten, den Angehörigen aller Vereinsstaaten wie denen des eigenen Staates Schutz und Hilfe zu gewähren. Wie ich höre, hätten sich die Zollvereinsstaaten bereits im Vertrag von 1865 zu ähnlichen Grundzügen vereinigt; man hat aber auch die damals vereinbarten bezüglichen Bestimmungen in den jetzigen Vertrag wieder mit aufgenommen, um die Uebersicht zu erleichtern. Glücklicher Weise sind nunmehr im Reichstag und Bundesrath wirksamere Organe geschaffen, um den bestehenden, volkswirtschaftlich so wichtigen Bestimmungen bessere Geltung zu verschaffen, als sie theilweise bisher in praxi hatten, trotz des Vertrages von 1865. Den vereinbarten theoretisch schönen Grundzügen fehlte bisher der praktische Nachdruck, und daß dieser endlich gesichert worden ist, eröffnet für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland weit günstigere Aussichten, als man in den gewerblichen Kreisen bis jetzt zu ahnen scheint. — **Zusolge Ministerial-Erlasses vom 24. Juni** werden alle bedeutenderen Garnisonsorte eigene Divisions- und Garnisonprediger erhalten, so weit dies nicht schon geschehen. Diese Militärgeistlichen stehen unter dem Feldprobst und dem Kultusminister. Den Mitgliedern der Militärgemeinden ist es gestattet, sich auch zu anderen Geistlichen und Kirchen zu halten. In den Orten, wo besondere Militärgeistliche nicht vorhanden sind, sollen unter Vermittelung mit den betr. Kirchenbehörden die Funktionen eines Militärgeistlichen einem Civilgeistlichen übertragen werden. Eine Kollision zwischen den verschiedenen Konfessionen und etwaigem Gewissenszwang wie namentlich von Geistlichen in Hannover befürchtet wurde, ist nach diesen Bestimmungen in Bezug auf das Militär nicht zu erwarten. — Die „**Prov.-Corr.**“ berichtet: „daß nach dem neuen Zoll- und Handelsvertrag alle diejenigen Staaten und Gebiete theils in dem Gesamtvertrag einbegriffen bleiben, welche dem Zoll- und Handelsystem der vertragenden Theile oder eines von ihnen angeschlossen sind.“ Der Vertrag, heißt es ferner, umfaßt das Gebiet und alle Mitglieder des bisherigen Zollvereins. Das Verbleiben Luxemburgs im Zollverein bis zum 31. Dezember 1877 steht demnach fest. Wenn die „**Pr.-C.**“ ferner einer geanderten Eintheilung der schleswig-holsteinischen Wahlkreise Erwähnung thut, nach welcher die Insel Alsen und die Halbinsel Sundewitt mit Amt und Stadt Hadersleben künftig zu einem Wahlkreise vereinigt werden, so liegt die Verfassung nahe, aus dieser Eintheilung etwa weitere Schlüsse in Bezug auf die Abstimmung und Grenzregulirung zu ziehen. Vor einem solchen Trugschluß glaube ich warnen zu müssen, unter Beifügung der bestimmtesten wiederholten Versicherung, daß Alsen und Sundewitt auf keinen Fall an Dänemark abgetreten oder zur Abstimmung zugelassen werden. Die Verfassung darüber, welche nördliche Distrikte Schlesiens über ihre Staatsangehörigkeit abstimmen sollen, steht ja nach Art. V. des Prager Friedens ausschließlich dem Könige von Preußen zu. — Die „**Augsb. Allg. Ztg.**“ läßt sich aus Wien schreiben, daß auf Veranlassung des kopenhagener Kabinetts der österreichische Reichskanzler Graf Beust telegraphisch wegen Ausführung der nord-schleswiger Grenzregulirung in Berlin angefragt habe. Hier ist eine solche Depesche nicht angekommen; daß die Nachricht überhaupt aller Begründung entbehrt, wird sich Jeder sagen können, der nur einigermaßen die Situation kennt. — Der preussische Gesandte in Mexiko hat bereits seine Abberufung erhalten.

Berlin, 11. Juli. Der König von Schweden traf gestern Nachmittag um 6 Uhr 30 Minuten auf der Stettiner Eisenbahn von Stralsund aus hier ein, stieg im königlich niederländischen Palais ab und fuhr um 7 Uhr 45 Minuten auf der Anhaltischen Eisenbahn weiter. — Die Wiener „**Presse**“ warnt die österreichische Regierung vor dem Anschlusse an Frankreich. Sie sagt: „Verleugnen wir doch nicht unsere Erinnerungen; sie sprechen die deutlichste Sprache; gedenken wir Marie Antoinette's, Colferino's und — Maximilian's.“ Das Interesse Oesterreichs fordert nichts dringender, als gegen die Gefahr der panslawistischen Bewegung gerüthet zu bleiben, und da würde es das Allerverheerendste sein, durch Hinneigung zu Frankreich die Allianz zwischen Rußland und Preußen noch mehr zu befestigen. Wenn Niemand in Europa Miene machen würde, französischer Aggression gegen den Osten hin als Stützpunkt zu dienen, dann wäre

das Tuilerien-Kabinet wohl zur Reserve verurtheilt, und dann würden sich allmählig die Wege der beiden nordöstlichen Mächte trennen, da das aufstrebende Deutschland thatsächlich an dem panslawistischen Rußland einen viel gefährlicheren Rivalen bestrebt, als an Frankreich, welches mit ihm die gleichen Interessen der Kultur und des Fortschritts verfolgt. Die „**Presse**“ hält es für geboten, daß Oesterreich nach Außen hin die vollständigste Zurückhaltung beobachte und sich lediglich mit seinen inneren Angelegenheiten befasse. — Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Zollvereinsstaaten und den Herzogthümern Schleswig und Holstein hat der Finanzminister angeordnet, daß Muster, welche Handlungsreisende aus dem Zollverein in die Herzogthümer einführen, unter der Bedingung der Wiederausfuhr gegen Sicherstellung des Eingangszolls zollfrei gelassen werden. Die Wiederausfuhr der Muster kann auch über ein anderes Zollamt erfolgen, als dasjenige, über welches der Eingang stattgefunden hat.

Hannover, 9. Juli. Auf der Marienburg ist am Montag wieder ein Courier eingetroffen, welcher die Antwort des Königs Georg auf die erneuerte Anfrage der Königin Marie, betreffend den Wechsel ihres Aufenthaltsorts, überbracht hat. Dieselbe soll, wie verlautet und wie nicht unwahrscheinlich ist, entschieden verneinend ausgefallen sein. Bleibt die Königin ferner auf der Marienburg, so wird ihre ganze Hofhaltung von der Krone Preußen, als deren Gast die Königin gilt, übernommen und das bisherige Hofhaltungspersonal muß bis auf eine oder zwei Kammerfrauen einem neuen weichen, welches preussischerseits ausgewählt werden soll.

Altona, 9. Juli. Gestern Abend reiste die hier anwesend gewesene preussische Generalität, als Korps-Kommandeur v. Mannstein, Generalmajor v. Rosenberg-Gruszcinsky u. s. w. wieder von hier ab. Der Zweck ihrer Reise nach Altona ist nur einigen Beamten und den betreffenden Militärpersonen bekannt geworden. Das Hauptmotiv der Anwesenheit galt einer Orientirung Seitens der Herren Generale über Altona selbst und Beschäftigung passender Räumlichkeiten im Falle einer Ueberstellung des General-Kommandos von Schleswig nach Altona, welches jetzt ganz definitiv beschlossen scheint; wenigstens sind die Aeußerungen über diesen Gegenstand von kompetenten Personen so bestimmt und bezeichnend, daß wir wohl diese Ueberstellung als Thatsache hinstellen können. Daß unsere Stadt nur durch diese Veränderung militärischer Institutionen gewinnen kann, ist wohl ausgemachte Sache, zumal wenn schon zum Herbst diese Verfügung in Kraft tritt. — Ueber die Verlegung preussischer Truppen in unsere Nachbarstadt Hamburg hören wir von unrichtiger Seite, daß noch darüber, welches Regiment, ob das 75. von Harburg, oder das 11. Regiment, für diesen Zweck verwendet wird, Zweifel und Ungewißheit herrschen und daß erst nach einer nochmaligen Konstituierung neuer Regimenter definitiv in dieser Sache entschieden werden kann. — Was die Zoll-Angelegenheit betrifft, so erfahren wir, daß zur Herstellung von Zollstätten an den schwierigsten Punkten unserer Stadt, im Falle, daß dieselbe dem Zollverande beiträgt, bereits mehrere Räumlichkeiten ausersuchen sind und zu diesem Zwecke expropriert werden sollen.

EmS, 9. Juli. (Post.) Welches Leben hat der König in unsern Kurort gebracht! Man erinnert sich nicht, jemals eine so große Menge von Kurgästen hier versammelt gesehen zu haben. Aus allen Ländern sind sie bei uns zusammengeströmt und darum hört man auch auf der Promenade so viel fremde Sprachen. — Sicherlich wird EmS dem neuen Landesvater für seinen Besuch auch dankbar sein, und daß es ihm mit einem Herzen voll Liebe und Vertrauen entgegenkommt, daß muß ihm schon der jubelnde Empfang und das Festgewand, in welchem ihn die neue Provinz und vornehmlich unser Kurort bei der Ankunft begrüßte, hinlänglich gesagt haben. — Bald genug wird der Herzog vergessen sein, wenigstens Seitens der ländlichen Bevölkerung, denn diese drängt sich vorzugsweise herbei, um, wie sie sagt, nur auch ihren „neuen Landesvater“ von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Und seine majestätische Gestalt, sein freundlicher Blick, sein herablassendes, huldvolles Wesen u. s. w. übt auf diese Leute eine wahrhaft bezaubernde Wirkung. — Das Leben des Königs in unserm Kurorte ist sehr regelmäßig. Morgens nach 7 und Nachmittags etwa 6 1/2 Uhr erscheint er in Begleitung des diensttuenden Adjutanten am Kränchensbrunnen, trinkt hier nach Vorschrift seines Leibarztes Dr. v. Lauer und macht dabei, von Kurgästen umschwärmt eine Promenade. Die unter den Kolonnaden zum Verkauf ausgestellten Gegenstände nimmt er gern in Augenschein und bleibt dieserhalb oft vor den Verkaufshallen stehen. — Bekannte Persönlichkeiten vom Civil und Militär haben bei diesem Rundgange durch den Kurgarten die Ehre, angeredet und zur Begleitung aufgefordert zu werden. — Gestern Morgen befand sich die Hofdame der Königin, Gräfin Lynar, lange an der Seite des Königs, der mit ihr zu scherzen schien, denn man hörte deutlich den Namen ihres Verlobten, des österreichischen Gesandten Grafen Wimpfen, in Berlin. — Von 10 1/2 Uhr Vormittags an beginnen die Vorträge und werden hierzu fast täglich der Hofmarschall Graf Verponcher, der Geh. Hofrath Borch, der Geh. Kabinettsrath v. Mähler, der General-Adjutant v. Tressow, der Wirkl. Geh. Legationsrath Abeken empfangen. Diese Vorträge werden um 3 Uhr durch das Diner und auch durch Ertheilung von Audienzen unterbrochen. Das Militär-Kabinet scheint den König am Meisten zu beschäftigen, denn in demselben sind der Chef v. Tressow, die Oberstleutenants von Albedyll und von Tilly sehr thätig. Weitere Auskünfte hat der König noch nicht gemacht; dieselben sollen aufgespart werden bis zur Ankunft der Königin in Koblenz. Bekanntlich wird die hohe Frau auf der Rückreise von England die Weltausstellung in Paris besuchen und dort mit dem Prinzen und der Prinzessin Karl,

die heute auf Schloß Brühl verweilen, zusammentreffen. — Ueber die Reise-Intentionen des Königs hört man Folgendes: Von EmS nach Osnabrück; dann nach Sigmaringen, wo der König seiner, dem Fürsten gemachten Zusage gemäß, der feierlichen Eröffnung der neuen Kunsthalle beiwohnen und außerdem die Burg Hohenzollern unter des Geh. Hofbauraths Hesse Führung in Augenschein nehmen will; hierauf soll nach der Schweiz und endlich nach Baden-Baden gehen. Erst Anfangs Oktober, also nach der Geburtstagsfeier der Königin, gedenkt der König wieder in Berlin zurück zu sein. Um diese Zeit kommt ja auch der Kaiser Napoleon nach Berlin, wenn er nicht inzwischen durch einen Grund bestimmt wird, seinen Besuch wieder abzusagen.

Leipzig, 9. Juli. Das fürchterliche Unglück in den Kohlengruben zu Lugau hat nicht bloß das Mitleid und den Trieb zum Helfen in einem hocherfreulichen Grade erweckt (in Dresden und Leipzig allein waren bis gestern Mittag schon weit über 5000 Thlr. eingegangen), sondern es hat auch eine sehr ernste Frage, die schon bei anderen Gelegenheiten zur Sprache gekommen, ernstlicher, denn je angeregt, die Frage: ob es nicht höchste Zeit sei, daß auch bei uns, wie in England und Frankreich schon längst der Fall ist, im Wege der Gesetzgebung jedem bei einem gewerblichen Unternehmen Verunglückten oder dessen Hinterlassenen, dafert irgendwelche Verschuldung der Unternehmer resp. ihrer Beamten nachgewiesen werden kann, eine von diesen Unternehmern zu leistende, angemessene Entschädigung gesichert werde. In England werden für Körperverletzungen oder Tödtungen auf Eisenbahnen u. s. w. unter Umständen sehr bedeutende Summen als Entschädigungen von den Gerichten zugebilligt, und das öftere Vorkommen solcher Entscheidungen beweist, daß die Gerichte in Anerkennung der Verschuldung dazu gegenüber den Altengeseßten oder Privatunternehmern sehr streng sein müssen. Warum fehlt es bei uns noch an einem solchen Gesetz, an einer solchen richterlichen Praxis? Warum sollte nicht eine Gesellschaft wie der Lugauer Kohlenbauverein, der unter günstigen Verhältnissen aus der sauren Arbeit seiner Bergleute reichliche Dividende zieht, falls sie wirklich (wie die öffentliche Stimme mit großer Hartnäckigkeit behauptet) durch Fahrlässigkeit oder gar durch Habgucht (schlechte Zimmerung des Schachtes) diesen graßlichen Tod von über 100 braven Arbeitern und die Hilflosigkeit so vieler Familien verschuldet hätte, warum sollte sie nicht gehalten sein, den Hinterbliebenen ansehnliche Entschädigungen zu zahlen und wenn auch dabei eine oder ein paar Jahresdividenden drausgingen. Betrachtungen dieser Art regt auch Biedermann in der neuesten Nummer der „**Deutschen Allgemeinen Zeitung**“ an, indem er schließlich vorschlägt, die Bundes-Gesetzgebung soll kraft Art. 4 der Bundes-Verfassung die Sache in die Hand nehmen und womöglich schon beim nächsten Reichstage zum Zwecke der Erlassung eines solchen Gesetzes für den ganzen Bund von ihrem Rechte der Initiative Gebrauch machen. Denn in der That, höher als alle Gelegenheiten wirtschaftlicher Entwicklung, steht für den Einzelnen das Leben, die Gesundheit, zumal für den Arbeiter, der Nichts hat, als dieses, um sich und die Seinen zu erhalten. Die Erhaltung dieser obersten Güter des Arbeiters oder doch eine möglichst ausgiebige Entschädigung für ihre Verletzung ihm zu verbürgen, dankt uns ein unabwiesbares Gebot der Gerechtigkeit wie der Humanität.

München, 8. Juli. Am 22. August tritt in Würzburg eine Konferenz von Delegirten der deutschen Hülfvereine für Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Kriege zusammen. Der Austausch der im letzten Kriege gesammelten Erfahrungen und Verständigung über Ergänzungen der Genfer Konvention von 1864 ist Zweck der Versammlung. — Die internationale Münzkonferenz in Paris hat ihre Aufgabe erledigt, und die beiden bairischen Mitglieder derselben, Staatsrath v. Hermann und Obermünzmeister v. Haindl, sind bereits gestern Abend hierher zurückgekehrt. — Gestern wurden die verschiedenen Comités gewählt, welche dem Juristentag eine freundliche Stätte und bezüglichen Empfang bereiten sollen. An der Spitze des Localcomité's steht der derzeitige interimistische Leiter des Justizministeriums Staatsrath v. Fischer. Als Festordnung ist vorläufig folgendes Programm festgestellt; am 26. August Empfang und Begrüßung der Gäste; am 27. Vormittags erste Plenar-sitzung, Nachmittags um 8 Uhr. Vor- und Nachmittags Sitzungen der Sektionen, Abends Festmahl, am 29. Vormittags zweite Plenarversammlung, Nachmittags Ausflug an den Starnbergersee.

Ausland.
Paris, 9. Juli. In sehr gut unterrichteten Kreisen will man, nach Angabe des „**Jef. J.**“, wissen, daß der „**Moniteur**“ in den nächsten Tagen einen Brief des Kaisers Napoleon bringen wird, in welchem derselbe alle Vorwürfe, welche ihm in Bezug auf das traurige Ende des Kaisers Max gemacht werden können, zurückweisen würde. Allerdings wird Napoleon, so sagt man, in jenem Briefe zugeben, daß er sich in Bezug auf die Verhältnisse in Mexiko geirrt habe. Nach Veröffentlichung dieses Briefes wird alsdann Kaiser Franz Joseph in Paris erklären lassen, daß er, sobald die strenge Trauer für seinen Bruder ihr Ende erreicht hat, zur Ausstellung nach Paris kommen werde. — Das „**Journal de Paris**“ theilt mit, daß die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich in Paris mit der des Königs von Italien zusammenfallen würde.

— Unter den mexikanischen Korrespondenzen an die Newyorker Journale finden wir auch die nachfolgende: Maximilian hat während der Belagerung von Queretaro Jederman in Erstaunen gesetzt. Mark Topley selber hätte sich in ähnlichen Schwierigkeiten nicht größer zeigen können. Der Kaiser war die Seele der Vertheidigung, und ohne ihn hätte sich die Stadt schon längst ergeben. Immer helter und hoffnungsvoll, tapfer bis zur Tollkühnheit und

